



Landesverband Berlin-Brandenburg

www.baptisten-bb.de

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG | Möllendorffstr. 53 | 10367 Berlin

An die
Berliner Baptistengemeinden
im Landesverband Berlin-Brandenburg

Datum:

Berlin, 04. Juni 2020

Neuerungen bezüglich der 9. Corona-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

Liebe Geschwister,
aufgrund der 9. Corona-Maßnahmenverordnung für Berlin haben sich ein paar Neuerungen für das Feiern der Gottesdienste ergeben. So heißt es jetzt unter §4a:

1) Religiös-kultische Veranstaltungen im Sinne des Artikel 4 des Grundgesetzes und Artikel 29 Absatz 1 der Verfassung von Berlin sind zulässig, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern sowie der Hygieneregeln nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 4 bis 7 gewährleistet ist. Bei der Berechnung der Höchstzahl der Teilnehmenden gemäß Absatz 2 sind die für die Ausführung der kultisch-religiösen Handlungen unbedingt erforderlichen Personen (Gebetsvorstehende, musikalische Leitung, Hilfsdienste o.ä.) ausgenommen. Körperkontakt ist streng zu vermeiden. Dies schließt auch den Kontakt bei kultischen Handlungen ein. Es dürfen keine Gegenstände bei der Durchführung der Veranstaltung zwischen mehreren Personen herumgereicht werden. Das Chorsingen, der Gemeindegang und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Es ist ein verpflichtendes Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Die Hygieneregeln sind auf Deutsch und in der jeweiligen Gemeindefsprache auszuhängen.

(2) Religiös-kultische Veranstaltungen gemäß Absatz 1 im Innenraum sind mit bis zu 50 Teilnehmenden zulässig. Ab dem 2. Juni 2020 sind religiös-kultische Veranstaltungen mit bis zu 200 Teilnehmenden und ab dem 16. Juni 2020 mit unbegrenzter Personenanzahl zulässig.

(3) Religiös-kultische Veranstaltungen gemäß Absatz 1 unter freiem Himmel sind mit unbegrenzter Personenanzahl zulässig.

Da es bezüglich des Gesangs im Gottesdienst zu einigen Unklarheiten gekommen ist, haben wir noch einmal bei der Senatskanzlei um eine Klärung gebeten. Als Antwort bekamen wir:

„In Absprache mit unserem Team für rechtliche Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Gesang ist bei religiösen Veranstaltungen nicht komplett untersagt. Solistinnen und Solisten dürfen singen, ebenso eine kleine Anzahl an Singenden (kein Chor), die mehrere Stimmlagen abdecken. Es sind zudem alle Instrumente außer Blasinstrumente erlaubt.“

Eine Antwort bezüglich der Zulässigkeit von Taufen steht noch aus. Sobald wir hier eine Rückmeldung haben, werden wir euch informieren.

Thorsten Schacht
Landesverbandsleiter (Pastor)

Thomas Bliese
Stellv. Landesverbandsleiter (Pastor)

Landesverband Berlin-Brandenburg

Möllendorffstr. 53 / 3.OG
10367 Berlin

T 030 78 70 - 25 16

F 030 78 70 - 55 57

E info@baptisten-bb.de

I www.baptisten-bb.de

Vorsitzender: Thorsten Schacht

Stellvertreter: Thomas Bliese

Kassierer: Volker Strehlow

Spar- und Kreditbank

Bad Homburg

IBAN DE65 5009 2100 3700 0900 18

BIC GENODE51BH2